



Absenzenreglement BMWV

Der Berufsmaturitätsunterricht gehört zur beruflichen Grundbildung und ist gemäss BBG Art. 25 **obligatorisch** zu besuchen. Es wird eine Absenzenkontrolle (AbsTracker) durchgeführt.

Pro Semester darf die **Abwesenheit 80 Lektionen** nicht übersteigen.
Ein Verstoss führt zu einem schriftlichen Verweis mit Androhung auf Ausschluss aus dem BM-Unterricht durch den Prorektor.
Die Bereichsleitung unterstützt Dienstverschiebungsgesuche.

Die Übertragung von Abszenzenguthaben auf das folgende Semester ist nicht möglich.

Verspätetes Eintreffen oder **Verlassen der Lektion vor Unterrichtsende** können von der Lehrperson als Absenz gewertet werden.

Die Lehrpersonen führen eine individuelle Kontrolle.
Pro Semester darf die **Abwesenheit 20%** der Anzahl Lektionen pro Fach nicht übersteigen.
Ein Verstoss führt zu einem schriftlichen Verweis mit Androhung auf Ausschluss aus dem BM-Unterricht durch den Prorektor.

Verpasste Prüfungen können

- a) in der nächsten Stunde oder ausserhalb der Unterrichtszeiten gemäss Ansage der Lehrperson
- b) oder als Semesterprüfung nachgeholt werden.

Dabei kann die Prüfungsart gewechselt werden.

Die Übersicht über die Anzahl Absenzen ist Sache der Lernenden.

Die Lernenden sind bei Abwesenheit dafür verantwortlich, sich nach angesagten Prüfungen zu erkundigen und den verpassten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten.

Wil, 1. August 2018

Rolf Höhener, Bereichsleiter BM